

Kriterien zur Freigabe für Vorlesungen / Masterseminare / Übungen für den KuK-Masterstudiengang

Grundsätzlich können nur für die Module

- *Pflichtmodul C) „Grundlagen der Kunstvermittlung“*
- *Wahlpflichtmodul F) „Kunstgeschichte“*

Veranstaltungen für den KuK-Masterstudiengang freigegeben werden. Dafür muss **mindestens einer der Schwerpunkte aus dem Modulhandbuch ebenfalls ein erkennbarer Schwerpunkt in der entsprechenden Veranstaltung** sein. Sprich für:

- *Pflichtmodul C) „Grundlagen der Kunstvermittlung“* (zwei Schwerpunkte)
 - Theorie und Geschichte des Museums;
 - Theorie und Geschichte des Kunsthandels;
 - Theorien, Geschichte und Methoden der Kunstvermittlung;
 - Kunstvermittlung und Museumspädagogik;
 - Medien der Kunstvermittlung (analog und digital);
 - Gesellschaftliche Relevanz und kuratorische Praxis in der Kunst- und Kulturvermittlung;
 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Museum und Kunsthandel
- *Wahlpflichtmodul F) „Kunstgeschichte“* (ein Schwerpunkt ist ausreichend)
 - Kunsttheorie der Moderne und Gegenwart;
 - Ausstellungskonzeption und -gestaltung;
 - Entwicklung von Sammlungskonzepten (öffentlich, privat, Corporate Collections);
 - Sammlungsgeschichte und Provenienzforschung;
 - Nachlassverwaltung;
 - Grundlagen der Konservierung und Restaurierung

Sollten die Schwerpunkte zuzuordnen sein, müssen jeweils noch die Dozierenden sowie Frau Seegers und Frau von Hülsen-Esch der Öffnung der Veranstaltung zustimmen. Alle Übungen sind grundsätzlich für die Module C und F zu öffnen.